

# Niederschrift

über die 51. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 26 März 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 19 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Hennrich fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Ralf Steinhardt  
VR Heinz Firmbach  
VI Ralf Ühle, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 4, nichtöffentlich ab TOP 5 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Forstbericht 2011

Forstrevierleitung und Stadtkämmerei haben den Forstbericht für das Jahr 2011 erstellt.

Bei Gesamteinnahmen von 543.428,09 € und Gesamtausgaben von 379.902,12 € ergibt sich ein Überschuss von 163.525,97 € (Vorjahr: 39.685,74 €). Positiv hat sich auf das Ergebnis ausgewirkt, dass die beiden Waldarbeiter wieder für drei Monate im städtischen Bauhof beschäftigt wurden und insofern Lohnkosten umverteilt werden konnten.

Insgesamt wurden 6.798 fm Holz eingeschlagen. Dies entspricht etwa 121% des neuen Soll-Einschlags von 5.600 fm. Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Brennholz für den privaten Bereich. Dies waren im Jahr 2011 1.481 rm. Davon wurden nur 16 % an Besteller aus Trennfurt, Seckmauern und Haingrund verkauft.

Als besondere Maßnahmen nannte Revierleiter Steinhardt die Freistellung des Wörther Waldhauses, die Pflanzung von 250 Elsbeeren durch Manager der Fa. T-Systems in der Abteilung Birken Schlag sowie die Rodung einer Fläche von 3.3 ha im Dorntal zur Anlegung einer Eichenkultur. Für die Waldarbeiter wurde ein neuer Waldarbeiterschutzwagen beschafft.

Die Fraktionsvorsitzenden Ballonier, Ferber und Siebentritt dankten Revierleiter Steinhardt für die geleistete Arbeit. Stadtrat Oettinger erkundigte sich, wie viel Wald für die geplanten Windräder gerodet werden muss. Dies bezifferte Steinhardt mit bis zu 1 ha Wald.

Stadtrat Kettinger zitierte aus einen Fernsehbericht, dass der deutsche Wald durch zu hohe Hiabsätze geplündert würde. Dies konnte Revierleiter Steinhardt aber widerlegen.

Der Stadtrat nahm den Forstbericht 2011 zur Kenntnis.

## 3. Billigung Jahresabschluss 2011 BgA Wasserversorgung

### 1. Sachverhalt:

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgA's Wasserversorgung für 2011 samt Steuererklärungen wurden von der Kämmerei aus dem kamerale Abschluss entwickelt und erstellt; Herr Ertl vom BKPV hat am 16.03.2012 den Abschluss auftragsgemäß auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft und den Beratungsvermerk erteilt. Bilanz und G+V liegen als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei. Im wesentlichen ergeben sich folgende Abschlusszahlen:

## **2. Erläuterungen zur Bilanz und zur G+V-Rechnung**

### **a) Gewinn- und Verlustrechnung; Konzessionsabgabe; Verlustvorträge**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 schließt mit einem Jahresverlust n.St. von -/19.985,00 € (Vorjahr: Jahresgewinn n.St. +24.711,00 €) ab. Dabei konnte erstmals keine Konzessionsabgabe (Vorjahr: 39.909,70 €) berücksichtigt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2011 beträgt die rechnerisch mögliche Konzessionsabgabe 40.179,19 €. Sie kann – falls künftig erwirtschaftet – in den kommenden fünf Jahren noch steuerlich geltend gemacht werden. Aus den WJ 2007 – 2010 bestehen weitere nachholfähige Konzessionsabgaben i.H.v. 29.067,51 €.

Negativ beeinflusst wurde das Jahresergebnis durch die um +124.415,73 € auf 196.282,27 € gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Hier wurden die Kosten der Saugbehältersanierung – wie schon im Vorjahr – i.H.v. 138.500,70 € als sofort abzugsfähiger Aufwand verbucht. Positiv auf das Ergebnis hat sich die Erhöhung der Wassergebühren zum 01.10.2010 von 1,80 auf 2,00 €/m<sup>3</sup> niedergeschlagen. Die Umsatzerlöse sind von 389.163,05 € auf 431.319,46 € angewachsen. Aufwandsseitig haben sich die sonstigen Aufwendungen um -/29.800,19 € auf 65.599,97 € verringert. Hier schlagen zwei gegenläufige Faktoren zu Buche. Zum Einen ist die Konzessionsabgabe i.H.v. 39.909,70 € entfallen; zum Anderen wurde eine pauschale Wertberichtigung auf die seit 1996 i.H.v. 97.005,70 € rückständigen, weil ausgesetzten Herstellungsbeiträge im Betrag von 9.000,00 € vorgenommen.

Der zuletzt i.H.v. +11.075,89 € bilanzierte Gewinnvortrag hat sich infolge des Jahresverlusts 2011 i.H.v.

-/19.984,69 € wieder in einen bilanzierten Verlustvortrag i.H.v. von -/8.908,80 € gewandelt.

### **b) Bilanz**

Die Bilanz schließt zum 31.12.2011 in Aktiva und Passiva mit 1.609.401,54 € (Vorjahr: 1.677.044,87 €) ab. Erstmals wieder ist ein Verlustvortrag in Höhe von 8.908,80 € aktiviert. Das Anlagevermögen schließt mit 1.467.117,87 € (Vorjahr: 1.554.314,30 €) ab. Anlagen im Wert von 16.834,26 € (Vorjahr: 14.129,28 €) wurden erstmals aktiviert. Der Wertverzehr (Afa) des vorhandenen Vermögens betrug 104.030,69 € (Vorjahr: 107.238,53 €). Das Umlaufvermögen erreicht einen Wert von 133.374,87 € (Vorjahr: 122.730,57 €). Darin enthalten ist erstmals eine negativ aktivierte pauschale Wertberichtigung auf Forderungen i.H.v. 9.000,00 €. Das Eigenkapital ist mit 511.119,62 € (Vorjahr: 511.119,62 €) unverändert bilanziert. Die Ertragszuschüsse, im Wesentlichen staatliche Zuwendungen und Herstellungsbeiträge der Bürger, haben von 148.126,64 € auf 133.748,78 € abgenommen. Die Ertragszuschüsse wurden i.H.v. 14.377,86 € (Vorjahr: 14.377,86 €) aufgelöst. Die Rückstellungen werden in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) passiviert. Die Verbindlichkeiten haben von 1.006.722,72 € auf 964.533,14 € abgenommen. Davon entfallen 360.014,22 € (Vorjahr: 242.543,24 €) auf äußere Schuldenaufnahmen und 604.518,92 € (Vorjahr: 764.179,49 €) auf die inneren Kassenschulden. Verbindlichkeiten aLuL und sonstige Verbindlichkeiten bestehen keine (Vorjahr: 0,00 €).

## **3. Erläuterungen zu den Steuern**

### **a) Steuerlicher Querverbund**

Im Gegensatz zum BgA Freizeiteinrichtungen handelt es sich beim BgA Wasserversorgung um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich nach Art. 8 KAG strikt am Kostendeckungsprinzip zu orientieren hat. Das heißt einerseits, dass die Einrichtung kameral kostendeckend geführt werden muss und etwaige Defizite/Überschüsse gegenüber den Gebührenzählern ausgeglichen werden müssen. Das heißt andererseits aber auch, dass diese Einrichtung kameral keine Überschüsse (Gewinne) erzielen darf. Bei dieser rechtlichen Ausgangslage ist der BgA Wasserversorgung denkbar ungeeignet, in einen steuerlichen Querverbund eingegliedert zu werden, weil kameral und damit grundsätzlich auch steuerlich weder Gewinne noch Verluste entstehen, die man mit steuerlichen Verlusten bzw. Gewinnen anderer Betriebe verrechnen könnte. Deshalb wurde die städtische Mitunternehmerschaft an der EZV GmbH & Co. KG (26,52%) nicht in den BgA

Wasserversorgung, sondern zu 100% in den BgA Freizeiteinrichtungen eingelegt. Wegen deshalb fehlender Beteiligungseinnahmen bleibt der BgA Wasserversorgung grundsätzlich auch KöSt-, KapErtSt- und SoliZu-frei.

#### **b) Körperschaftsteuer und Solizuschläge**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein von 25% auf 15% abgesenkter Körperschaftsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KöSt.

Solange steuerlich nach Verrechnung mit etwaigen Jahresgewinnen noch ein Verlustvortrag bestand, blieb der BgA Wasserversorgung auch von KöSt-Zahlungen verschont. Das war zuletzt in 2006 der Fall. Seit dem Wirtschaftsjahr 2007 steht kein steuerlicher Verlustvortrag mehr zur Verfügung, weshalb erstmals seit dem Wirtschaftsjahr 2007 Körperschaftsteuern zu zahlen waren.

Im WJ 2011 wurde ein Verlust v.St i.H.v. -/23.690 € erzielt. Das im Wirtschaftsjahr 2011 zu versteuernde Einkommen beträgt null € (Vorjahr: 23.417 €), weshalb keine KöSt+SoliZu zu entrichten sind (Vorjahr: 3.705 €). Darauf wurden per Vorauszahlung bereits 3.705,16 € eingehoben, so dass ein Steuererstattungsanspruch i.H.v. 3.705,16 € besteht.

Der im WJ 2011 v.St erzielte Verlust wurde in das WJ 2010 rückgetragen, was dort das zu versteuernde Einkommen auf null € sinken lässt, was auch hier dazu führt, dass keine KöSt+SoliZu mehr zu zahlen sind. Die bereits bezahlten KöSt+SoliZu werden i.H.v. 3.705,16 € ebenfalls erstattet.

#### **c) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge**

Die Kapitalertragsteuer betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10%. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 gilt ein auf 15% erhöhter Kapitalertragsteuersatz. Der SoliZuschlag beträgt 5,50% der KapErtrSt.

Bei den Betrieben gewerblicher Art bildet die KapErtSt eine Sonderheit und ein besonders komplexes Gebiet. KapErtSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen lässt, wurde bei den BgA's, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in die kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, dass auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtSt-pflichtig sind. Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtigen „Ausschüttungen“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlichen betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch für in den nächsten 3 Jahren geplante Investitionen und Darlehenstilgungen können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2009 dieses sog. steuerliche Einlagekonto rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA's ermittelt. Nach den Berechnungen der Kämmerei besteht in den Jahren 2001 – 2011 keine KapErtSt-Pflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden können. Das steuerliche Einlagekonto weist in den Rücklagen zum **31.12.2011** noch **nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin 1.178.328 €** (Vorjahr: 1.115.380 €) aus.

#### **d) Umsatzsteuer**

Für den BgA Wasserversorgung ergab sich 2011 per Saldo zugunsten der Stadt eine USt-Erstattung in Höhe von +9.687,53 €. Die gezahlten Vorsteuern betragen 39.061,91 €, die vereinnahmten MWSt summierten sich auf 29.374,38 €.

#### 4. Sonstige Erläuterungen

##### a) Wasserverkauf

Im Verbrauchszeitraum 10/2010 – 09/2011, welcher der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 zugrunde liegt, wurden insgesamt 202.849 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (199.617 m<sup>3</sup>) um +3.232 m<sup>3</sup> bzw. um +1,6% erhöht. Im Verbrauchszeitraum 10/2003 – 09/2004 konnte mit 219.816 m<sup>3</sup> die bislang größte Wassermenge verkauft werden. Seither ist die verkaufte Wassermenge um -/7,7% (!!!) gesunken.

	Jahr	Wasserverkauf (m <sup>3</sup> )	2004 = 100%	+/- absolut (m <sup>3</sup> )	+/- in %
•	1999	216.955	98,7%		
•	2000	215.532	98,1%	-1.423	-0,7%
•	2001	212.605	96,7%	-2.927	-1,4%
•	2002	211.529	96,2%	-1.076	-0,5%
•	2003	218.358	99,3%	6.829	3,2%
•	<b>2004</b>	<b>219.816</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.458</b>	<b>0,7%</b>
•	2005	215.219	97,9%	-4.597	-2,1%
•	2006	215.516	98,0%	297	0,1%
•	2007	207.437	94,4%	-8.079	-3,7%
•	2008	200.827	91,4%	-6.610	-3,2%
•	2009	199.495	90,8%	-1.332	-0,7%
•	2010	199.617	90,8%	122	0,1%
•	2011	202.849	92,3%	3.232	1,6%

##### b) Wassergebühren

Die Wassergebühren werden kostendeckend für einen mehrjährigen (i.d.R. 4-jährigen) Zeitraum kalkuliert. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.10.2010 für den Kalkulationszeitraum 2010 – 2013. Seither beträgt die Wassergebühr 2,00 €/m<sup>3</sup>. Die Wassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	gültig ab	Gebühr/m <sup>3</sup>	Kalkulationszeitraum
•	01.10.1992	0,77 €	1992 - 1996
•	01.10.1993	0,95 €	1992 - 1996
•	01.01.1995	1,18 €	1992 - 1996
•	01.06.1997	1,48 €	1997 - 2001
•	01.10.2002	1,74 €	2002 - 2005
•	01.10.2006	1,80 €	2006 - 2009
•	01.10.2010	2,00 €	2010 - 2013

##### c) Wassergebühreumsätze netto

Die Wassergebühreumsätze sind in 2011 infolge der Gebührenerhöhung und der zusätzlich verkauften Wassermengen angestiegen; sie erreichten eine Summe von 416.916,80 €.

	Jahr	Umsätze	2004 = 100%	+/- absolut	+/- in %
•	1999	337.843,46 €	85,1%		
•	2000	335.764,45 €	84,6%	-2.079,01 €	-0,6%
•	2001	330.904,88 €	83,3%	-4.859,57 €	-1,4%
•	2002	329.349,00 €	82,9%	-1.555,88 €	-0,5%
•	2003	396.035,51 €	99,7%	66.686,51 €	20,2%
•	<b>2004</b>	<b>397.079,14 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.043,63 €</b>	<b>0,3%</b>
•	2005	387.738,24 €	97,6%	-9.340,90 €	-2,4%
•	2006	388.489,76 €	97,8%	751,52 €	0,2%
•	2007	388.124,00 €	97,7%	-365,76 €	-0,1%
•	2008	374.316,46 €	94,3%	-13.807,54 €	-3,6%
•	2009	370.834,42 €	93,4%	-3.482,04 €	-0,9%
•	2010	374.772,79 €	94,4%	3.938,37 €	1,1%
•	2011	416.916,80 €	105,0%	42.144,01 €	11,2%

#### d) Wasserförderung, Wasserverlust

Im Verbrauchszeitraum 10/2010 – 09/2011 wurden insgesamt 230.317 m<sup>3</sup> Wasser gefördert (Vorjahr: 233.631 m<sup>3</sup>). Abzüglich des betrieblichen Eigenverbrauchs von 9.187 m<sup>3</sup> (z.B. für die Filterspülungen und Hochbehälterreinigungen) ergibt sich eine Restanlieferung von 221.130 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 225.017 m<sup>3</sup>).

Der Restanlieferung steht eine Restabgabe in Höhe von 205.329 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 202.017 m<sup>3</sup>) gegenüber. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Wasserverlust von 15.801 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 23.000 m<sup>3</sup>) bzw. von 7,1% (Vorjahr: 10,2%). Der Wasserverlust ist damit gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Er ist nicht nur vertretbar, sondern auch auf den niedrigsten Stand seit 1999 gesunken.

	Wirtschaftsjahr	Restanlieferung (m <sup>3</sup> )	Restabgabe (m <sup>3</sup> )	Wasserverlust		
				absolut (m <sup>3</sup> )	in %	1999 = 100%
•	1992	226.322	205.806	20.516	9,1%	160,9%
•	1993	250.727	204.629	46.098	18,4%	326,4%
•	1994	253.279	210.358	42.921	16,9%	300,8%
•	1995	265.422	204.096	61.326	23,1%	410,2%
•	1996	261.314	196.744	64.570	24,7%	438,6%
•	1997	276.049	209.267	66.782	24,2%	429,5%
•	1998	229.577	216.044	13.533	5,9%	104,6%
•	<b>1999</b>	<b>230.542</b>	<b>217.555</b>	<b>12.987</b>	<b>5,6%</b>	<b>100,0%</b>
•	2000	239.266	216.232	23.034	9,6%	170,9%
•	2001	254.105	213.454	40.651	16,0%	284,0%
•	2002	245.756	212.369	33.387	13,6%	241,2%
•	2003	249.844	219.168	30.676	12,3%	218,0%
•	2004	246.300	220.616	25.684	10,4%	185,1%
•	2005	248.952	216.019	32.933	13,2%	234,8%
•	2006	256.180	222.846	33.334	13,0%	231,0%
•	2007	235.893	208.666	27.227	11,5%	204,9%
•	2008	222.778	201.887	20.891	9,4%	166,5%
•	2009	228.935	201.500	27.435	12,0%	212,7%
•	2010	225.017	202.017	23.000	10,2%	181,4%
•	2011	221.130	205.329	15.801	7,1%	126,8%

Nach der internen Statistik des städtischen Wasserwerts wurden in 2011 insgesamt nur 9 Rohrbrüche (2010: 13; 2009: 16; 2008: 13; 2007: 15; 2006: 21) festgestellt, geortet und behoben.

Der Stadtrat billigt den Jahresabschluss für den BgA Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2011.

#### **4. Anpassung der OGS-Gebühren ab dem Schul-/Betriebsjahr 2012/2013**

Die Fa. WIKA sah sich aus Kostengründen gezwungen, die seit 01.09.2008 stabilen Lieferpreise einvernehmlich ab 01.01.2012 von 2,80 € auf 3,30 €/Essen netto zu erhöhen. Nach Ablauf der neu vereinbarten Preisbindung bis zum 31.08.2013 werden die Essenpreise ab 01.09.2013 entsprechend dem Verbraucherindex für Nahrungsmittel angepasst. Basis soll dabei der Preisindex des Vorjahres (= 31.12.2012) sein. Die Preisanpassung wird jeweils im Frühjahr des Jahres bzw. rechtzeitig vor Beginn des neuen SJ/BJ vorgenommen, so dass schon bei der Bedarfserhebung die neuen Lieferpreise für das neue SJ/BJ feststehen und kommuniziert werden können.

Für das lfd. SJ/BJ 2011/2012 verzichtet die Stadt auf die eigentlich notwendige Anpassung der Abgabepreise; dies gilt auch für die Abgabepreise an das Personal. Zum 01.09.2012 wird allerdings eine Anpassung um +0,50 € auf 4,00 € notwendig werden, d.h. die Gebühr für die OGS steigt auf von 70,00 € auf 80,00 €/m (vgl. hierzu Abrechnung der Kosten 2011). Aufgrund der in Rede stehenden Preissteigerung ist auch das Entgelt in den KiTa`s von 3,00 € auf 3,50 €/Essen zu erhöhen. Die Änderung der jeweiligen Gebührensatzung wird in der Sitzung vorgelegt.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu, dass die OGS-Gebühren ab dem Schuljahr 2012/2013 von 70,00 € auf 80,00 €/Monat erhöht werden; bei den KiTa`s erhöht sich die Gebühr auf 3,50 €/Essen.

Stadtrat Jens Marco Scherf fragte nach ob die OGS-Fragebogenaktion schon durchgeführt worden ist. Stadtrat Stappel und Stadtrat Ferber merkten an, dass auch die richtigen Fragen gestellt werden müssten. BGM Dotzel teilte hierzu mit, dass dies noch nicht geschehen ist, aber die Vorbereitungen hierfür schon laufen. Herr Eppig von der Stadtverwaltung und Herr Krenz organisieren die Fragebogenaktion.

Wörth a. Main, 05.04.2012

Dotzel  
Erster Bürgermeister

R. Ühlein  
Protokollführer